

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jenninger, Dr. Abelein, Werner, Dr. Bötsch, Spranger, Lemmrich, Lintner, Dr. Jobst, Hinsken, Dr. Dollinger, Dr. Falthäuser, Biehle, Regenspurger, Glos, Dr. Wörner, Susset, Dr. Laufs, Dr. Stark (Nürtlingen), Röhner, Dr. Schwörer, Sauer (Stuttgart), Sauter (Epfendorf), Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Petersen, Hanz (Dahlen), Sick, Fischer (Hamburg), Straßmeir, Pfeffermann
— Drucksache 9/748 —

Finanzierung der Autobahn Würzburg–Ulm (A 7)

A. Problem

Die Autobahn A 7 ist eine besonders wichtige Nord-Süd-Verbindung im Bundesgebiet, die von Flensburg bis Kempten führt. Die Finanzierung einer letzten Teilstrecke von etwa 100 km, die teilweise in Bayern und teilweise in Baden-Württemberg verläuft, ist nicht gesichert.

B. Lösung

Zwischenfinanzierung mit freien Mitteln des Straßenbauhaushaltes bis 1990. Die in Anspruch genommenen Gelder müssen bis zu diesem Jahr zu Lasten der Länderanteile von Baden-Württemberg und Bayern an Straßenbaumitteln verrechnet werden.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Eine Minderheit des Verkehrsausschusses wünscht eine Finanzierung durch Vorwegabzug am gesamten Straßenbauhaushalt, so daß im Ergebnis alle Bundesländer einen finanziellen Beitrag leisten müßten.

D. Kosten

Für die Zwischenfinanzierung stehen bis zu 100 Mio. DM an freien Mitteln des Straßenbauhaushaltes zur Verfügung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht sicherzustellen, daß eine Verstärkung der Finanzierung des noch fehlenden Teilstückes der Autobahn A 7 Würzburg–Ulm zwischen Langensteinach (B 25) und Heidenheim (B 466) ab 1982 aus den nicht benötigten Mitteln des Vorwegabzuges der Hauptbautitel des Bundesfernstraßenbaus erfolgt. Die in Anspruch genommenen Mittel sollen nach Fertigstellung der gesamten A 7 bis 1990 zu Lasten der Länderanteile von Baden-Württemberg und Bayern verrechnet werden.

Bonn, den 10. März 1982

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Rösch
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rösch

Der in Drucksache 9/748 enthaltene Antrag wurde in der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. September 1981 dem Ausschuß für Verkehr federführend und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 9. Dezember 1981 und 10. März 1982 behandelt.

I. Ziel des Antrages

Die Autobahn A 7 ist eine besonders wichtige Nord-Süd-Verbindung im Bundesgebiet, die von Flensburg über Hannover, Kassel, Würzburg, Ulm bis nach Kempten führen soll. Geplant ist darüber hinaus die Weiterführung über Füssen nach Österreich und Italien.

Für ein letztes Teilstück im Bundesgebiet mit der Länge von ca. 100 km, das teilweise in Baden-Württemberg und teilweise in Bayern verläuft, gibt es jedoch Finanzierungsschwierigkeiten. Ziel des Antrages ist es, durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel einen zügigen Baufortschritt zu ermöglichen.

II. Minderheitsmeinung

Eine Minderheit im Verkehrsausschuß war in Übereinstimmung mit dem Antragsteller der Auffassung, daß die Länder Baden-Württemberg und Bayern die für die zügige Fertigstellung des restlichen Teilstücks der A 7 erforderlichen finanziellen Mittel von insgesamt 623 Mio. DM nicht selbst aufbringen sollten. Sie streben daher an, daß dieser Finanzbedarf durch Vorwegabzug vom Gesamtplafond an Straßenbaumitteln außerhalb der Länderanteile finanziert wird. Die Antragsteller und mit ihnen die Minderheit im Verkehrsausschuß meinen, daß ein solches Verfahren gerechtfertigt sei wegen der großen überregionalen Bedeutung der A 7 für den Durchgangsverkehr von Nord nach Süd. Für den Vorwegabzug in der Zeit von 1981 bis 1990 stehen bereits jetzt 1,45 Mrd. DM zur Verfügung für Maßnahmen in Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Baden-Württemberg und Bayern erhalten deswegen 235 Mio. DM bzw. 250 Mio. DM weniger, als ihnen nach dem Verteilungsschlüssel zustehen.

Der Antrag umfaßt nur die Abschnitte der A 7, die 1978 nachträglich — wegen der besonderen Dring-

lichkeit — in die Dringlichkeitsstufe I aufgenommen wurden. Bei der Überprüfung der Dringlichkeiten 1980 per 1981 wurde dies aber bei der Ermittlung der Länderquoten nicht berücksichtigt. Daher müssen die beiden Bundesländer die A 7 aus ihren bisherigen Quoten finanzieren zu Lasten von Maßnahmen, auf Grund der die Quoten ermittelt wurden.

III. Mehrheitsmeinung

Die Mehrheit im Verkehrsausschuß vertritt demgegenüber die Auffassung, daß es anderen Bundesländern nicht zugemutet werden könne, ihrerseits Finanzbeiträge zur Fertigstellung der A 7 in Bayern und Baden-Württemberg zu leisten. Die Mehrheit hält daher nur eine Zwischenfinanzierung zugunsten der A 7 für vertretbar, die ausreicht, um einen zügigen Baufortschritt zu gewährleisten.

Bestimmte oben bereits erwähnte Straßenbauprojekte, die in den sogenannten Vorwegabzug aufgenommen worden sind, lassen sich nicht so zügig wie ursprünglich angenommen verwirklichen. Daher werden vorübergehend Mittel bis zum Betrage von etwa 100 Mio. DM verfügbar. Diese Mittel sollen als Zwischenfinanzierung der A 7 eingesetzt werden. Auf diese Weise wird es möglich, die A 7 von Norden kommend bis Hauendorf (B 14) bis 1985 fertigzustellen und dem Verkehr zu übergeben. Die restliche Strecke nach Süden bis Heidenheim kann daher bis zu Beginn des Sommerreiseverkehrs 1988 fertiggestellt werden.

Die in Anspruch genommenen Mittel von insgesamt ca. 75 Mio. DM müssen bis 1990 zu Lasten der Länderanteile von Baden-Württemberg und Bayern an den Straßenbaumitteln wieder verrechnet werden, so daß im Ergebnis eine Verschiebung von Straßenbaumitteln zwischen den Bundesländern vermieden wird.

IV. Beschlußempfehlung

Der Ausschuß empfiehlt danach mit Stimmenmehrheit, den Antrag in der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen veränderten Fassung anzunehmen. Der Haushaltsausschuß hat diesen Vorschlag im Wege der Mitberatung abgelehnt, jedoch hält der federführende Verkehrsausschuß an seinem Votum ausdrücklich fest.

Bonn, den 10. März 1982

Rösch

Berichterstatter

